



**Stadt Leverkusen**

Vorlage Nr. 2018/2218

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-12-11-de

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

20.04.18

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Ausschuss für Anregungen und Beschwerden</b>	03.05.2018	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Aufnahme des Deutschen Kinderschutzbundes in den Kinder- und Jugendhilfeausschuss  
- Bürgerantrag vom 22.01.2018

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden verweist den Antrag auf Aufnahme in den Kinder- und Jugendhilfeausschuss des Deutschen Kinderschutzbundes als beratendes Mitglied zuständigkeitshalber in den Kinder- und Jugendhilfeausschuss.

gezeichnet:  
Richrath



**Begründung:**

Mit Schreiben vom 22.01.2018 (s. Anlage 1) beantragt die Vorsitzende des Deutschen Kinderschutzbundes, Ortsverband Leverkusen e. V., diesen als beratendes Mitglied in den Kinder- und Jugendhilfeausschuss aufzunehmen.

Die Verwaltung nimmt zu dem Bürgerantrag wie folgt Stellung:

Die beratenden Mitglieder, die dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss angehören, sind in § 4 Absatz 3 der Satzung für den Fachbereich Kinder und Jugend der Stadt Leverkusen abschließend aufgeführt. Um den Deutschen Kinderschutzbund in den Kinder- und Jugendhilfeausschuss aufzunehmen, ist eine Änderung der oben genannten Satzung notwendig.

Über die Änderung der Satzung für den Fachbereich Kinder und Jugend der Stadt Leverkusen muss der Kinder- und Jugendhilfeausschuss als zuständiges Gremium beraten. Sofern der Kinder- und Jugendhilfeausschuss eine Änderung der Satzung befürwortet, gibt er eine entsprechende Beschlussempfehlung an den Rat der Stadt Leverkusen. Der Rat entscheidet abschließend über die Änderung der Satzung.

**Anlage/n:**

2218 - Anlage 1 - Bürgerantrag